



# Textilgestalter-Innung Nord

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Textilgestalter-Innung Nord \* Stadtkoppel 10 \* 21337 Lüneburg

Geschäftsstelle:  
Kreishandwerkerschaft  
Stadtkoppel 10  
21337 Lüneburg  
Telefon: 04131/7361-0  
Telefax: 04131/7361-35

Obermeisterin:  
Inge Seelig  
Kukate Nr. 2  
29496 Waddeweitz  
Telefon: 05849/468  
Telefax: 05849/1202

## Eignungsprüfung

### Ausbildungsberuf: Textilgestalter/-in, Fachrichtung Weben

In der Prüfungsordnung für die Durchführung von Gesellenprüfungen der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade sind in § 9 die Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen aufgeführt (§ 37 Abs. 2 HwO). Der Gesellenprüfungsausschuss spezifiziert Absatz 2 wie folgt:

Als Nachweis der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse dient die so genannte

#### Eignungsprüfung:

#### Zur Prüfung sind vorzulegen:

- Schriftliche Ausarbeitungen zu den einzelnen Fächern (Arbeitsprozesse, Bindungslehre, Gestaltungslehre, Gerätekunde, Fachrechnen, Materialkunde, Gewebeanalyse, Geschichte der Weberei)
- Bindungsmustersammlung (Muster der Grundbindungen sowie Erweiterungen und Ableitungen der Köperbindung – insgesamt mindestens 10 Muster)
- Werkstattbuch als Nachweis der praktischen Arbeit (Sammlung aller Webprojekte der Ausbildungszeit mit Gewebeplanung, Fertigungspatrone, Stoffmuster oder Farbkopie/Foto davon, einschließlich einer Dokumentation der Erfahrungen, die bei der praktischen Durchführung gesammelt wurden)
- 8 - 10 Gewebe in unterschiedlichen Bindungen und Materialien

#### Die Prüfung besteht aus 2 Prüfungsteilen:

1. Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse in den Bereichen  
Technologie: Arbeitsprozesse/Gerätekunde/Materialkunde/Musteranalyse/  
Gewebeplanung/Fachrechnen  
Konstruktion und Gestaltung: Bindungslehre  
Wirtschafts- und Sozialkunde: Arbeitsschutz und Unfallverhütungsmaßnahmen
2. Prüfung der fachpraktischen Fertigkeiten:  
Schären einer Kette, Weben am Hand- oder Schnellschusswebstuhl (Losentscheid),  
Kontermarsch-Schnürung, Herstellen von Schusspulen u. a.

Die Inhalte orientieren sich an der Verordnung über die Berufsausbildung zum Textilgestalter/ zur Textilgestalterin im Handwerk vom 17. Juni 2011 (s. dort Angaben zur Zwischenprüfung).

**Der praktische Teil der Eignungsprüfung zählt doppelt so viel wie der schriftliche Teil.**

Für eine Zulassung zur Gesellenprüfung muss die Prüfung mit Gesamtnote befriedigend bestanden werden (mind. 67 von 100 Punkten). Die Zulassung zur Gesellenprüfung erfolgt nach frühestens einem Jahr. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Für den Gesellenprüfungsausschuss:

Sabine Eitel

Tel.: 04480/949950

Mail: [info@eitel-weberei.de](mailto:info@eitel-weberei.de)